per Email, Eingang 10.03.2018, 12:14 Uhr

Hallo Niklas, hallo Guido,

gegen den Beschluss des Staffelleiters vom 05.03. legen wir fristgerecht Protest ein. Die Gebühr von 25,00€ wurde auf das entsprechende Konto einbezahlt.

## Begründung:

Wir können innerhalb der genannten Frist keine Mannschaft ohne gravierende Nachteile für uns stellen. Zumal wir unsere bereits in anderen Mannschaften eingesetzten 8 Spieler nicht zur Verfügung haben.

Bei mehreren Terminen sind Spieler unserer bereits dezimierten Mannschaft vertreten oder über die Osterferein im Urlaub. Zusätzlich gibt es mehrere Veranstaltungen wie z.Bsp.

- Landeseinzelmeisterschaft M-V 2018 der Senioren
- Landeseinzelmeisterschaft Blitzschach in Stralsund
- Punktspiel 7. und 8. Runde
- Finalrunde Jugendliga 1. und 2. Runde
- Jahreshauptversammlung Schachjugend in Güstrow

Wir berufen uns auch auf den genannten Paragraphen der Turnierordnung 3.2.6 in dem der Umgang mit höhere Gewalt geregelt ist:

3.2.6 (...)

Eine Mannschaft ist spielberechtigt, wenn mindestens 50% der Bretter mit anwesenden Personen besetzt sind, die an diesen Brettern spielberechtigt sind. Wenn eine Mannschaft bis Ablauf der festgelegten Wartezeit die Spielberechtigung nicht herstellen kann, gilt sie als nicht angetreten. Ist das Vorliegen höherer Gewalt ursächlich für die Verspätung ist die gegnerische Mannschaft zu informieren, der Wettkampf beginnt entsprechend später.

Eine Information bzw. Frage darüber, dass der Wettkampf später stattfinden könnte hat es nicht gegeben.

Mit freundlichen Grüßen,

Ingo Suckow